

Cornèrcard Mobile Payment in Google Pay – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG (“Bank”)

Durch die Bestellung und Installation der Mobile-Karte (Definition siehe unten) in Google Pay willigen Sie vollumfänglich in diese Geschäftsbedingungen ein, die für die Installation und Nutzung Ihrer Mobile-Karte gelten:

Definitionen:

«Karte» ist die durch die Bank ausgegebene und im Kartenantrag genannte Cornèrcard Prepaid- oder Kreditkarte in Form einer physischen Plastik- bzw. einer virtuellen Mobile-Karte, die durch die Bank zur Verwendung in Google Pay freigegeben wurde. Die Bank entscheidet in ihrem eigenen Ermessen, welche Kartentypen zur Verwendung in Google Pay freigegeben werden, wobei die Bank bei Bedarf mit oder ohne vorherige Ankündigung berechtigt ist, diese Entscheidung abzuändern oder zu widerrufen.

«Karteninhaber» ist der im Kartenantrag genannte Karteninhaber.

«Kartenantrag» ist der jeweils vom Karteninhaber unterzeichnete Kredit- oder Prepaidkartenantrag, der die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cornèrcard Visa- oder Mastercard®-Zahlungskarten enthält, die für den Karteninhaber auch in Bezug auf die mittels der «Mobile Payment App» digitalisierten(n) Karte(n) verbindlich sind.

«Kartentransaktion» ist jede im Kartenantrag genannte Kartentransaktion (das heisst alle Käufe von Waren und/oder Dienstleistungen, sowie alle durch die Verwendung der Karte getätigten Bargeldbezüge), und alle Verweise auf «Kartentransaktion» beinhalten die mit der Mobile-Karte getätigten kontaktlosen Transaktionen.

«Kontaktlose Transaktion» ist jede mit der Mobile-Karte getätigte Kartentransaktion in Verkaufsstellen, die mit der NFC-Technologie ausgestattet sind, im Rahmen der durch die Bank zum jeweiligen Zeitpunkt in eigenem Ermessen festgelegten Betragslimiten für Transaktionen.

«Kompatibles Gerät» bezeichnet Smartphones oder Smartwatches mit Fähigkeit zur Near Field Communication («NFC») oder Tablets, die die Mobile-Card-Funktion unterstützen.

«In-App-Zahlung(en)» ist/sind die an einer kompatiblen Händler-App über die Mobile-Karte vorgenommenen Kartentransaktion(en), im Rahmen der durch die Bank zum jeweiligen Zeitpunkt in eigenem Ermessen festgelegten Betragslimiten für Transaktionen.

«Mobile-Payment-App» (oder «Wallet») ist die vom Google Play Store, vom Internet-Portal von Google für die Verwaltung des eigenen Google-Kontos oder sonstigen Portalen, die die Bezahlmethode Google Pay anbieten heruntergeladene und direkt auf die, durch die Bank unterstützten, kompatiblen Endgeräten des Karteninhabers installierte App. Um die Mobile-Bezahlungsfunktion nutzen zu können, müssen Karteninhaber die Mobile Payment App herunterladen und in Betrieb nehmen. Die Mobile-Payment-App ist auf kompatiblen Geräten möglicherweise bereits vorinstalliert. Ausserdem können die Wallet-Funktionen direkt in die Browser, die dies unterstützen (zum Beispiel Google Chrome), integriert werden und für Transaktionen mit der eigenen Karte auf Portalen, die Google Pay als Bezahlmethode anbieten, verwendet werden.

«Mobile-Karte» ist eine Form von Karten zur Vornahme kontaktloser Transaktionen in Vertragsunternehmen mit geeignetem Kassenterminal, oder von In-App-Zahlungen in kompatiblen Händler-Apps; diese Form der Karte kann verwendet werden, indem man die Mobile-Bezahlungsfunktion auf einem kompatiblen Gerät in Betrieb nimmt.

«Mobile-Bezahlungsfunktion» ist die über die Mobile Payment App bereitgestellte und derzeit als «Visa Paywave» oder «Mastercard Paypass» bekannte Anwendung von Visa oder Mastercard für kontaktloses Zahlen (und deren Verfügbarkeit den von der Bank und Visa oder Mastercard zum jeweiligen Zeitpunkt festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt).

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (“AGB”) stellen eine Ergänzung und einen integrierenden Bestandteil des Kartenantrags dar. In beiden gemeinsam werden die Rechte und Pflichten der Bank und des Karteninhabers in Bezug auf die Mobile-Karte festgelegt. Im Kartenantrag definierte Begriffe und Ausdrücke haben in diesen AGB dieselbe Bedeutung, sofern in diesen AGB nicht Abweichendes geregelt ist. Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen AGB und dem Kartenantrag haben erstere Vorrang.
2. Die Ausstellung der Mobile-Karte erfolgt ausschliesslich im Ermessen der Bank. Die Mobile-Karte wird nur für Karteninhaber freigegeben, die bereits über eine Cornèrcard in Plastikform verfügen.
3. Karteninhaber, die sich eine Mobile-Karte ausstellen lassen, haben die Anleitung der Bank bzw. des Wallet-Service-Anbieters während des Installations- und Initialisierungsvorgangs der Mobile-Karte zu befolgen. Der Karteninhaber haftet in vollem Umfang für die Nichterfüllung oder den Verzug bei der Erfüllung dieser Bedingungen.
4. Der Karteninhaber darf die Mobile-Karte nicht auf einem kompatiblen Gerät einrichten und/oder verwenden, das raubkopierte, gehackte, gefälschte und/oder nicht genehmigte Apps enthält oder bei dem die Softwaresperre überwunden wurde (beispielsweise, aber nicht ausschliesslich, weil ein Jailbreak durchgeführt oder das kompatible Gerät gerootet wurde).

5. Der Karteninhaber hat im guten Glauben zu handeln und die Mobile-Karte mit der gebotenen Sorgfalt zu verwahren. Der Karteninhaber darf niemals und unter keinen Umständen zulassen, dass eine andere Person in den Besitz der Mobile-Karte gelangt oder Kontrolle darüber erlangt. Der Karteninhaber trägt das volle Risiko und alle Folgen in Zusammenhang mit der Verwendung einer Mobile-Karte durch nicht autorisierte Personen oder zu nicht autorisierten Zwecken.
6. Wenn der Karteninhaber bemerkt oder den Verdacht hegt, dass die Mobile-Karte in den Besitz oder unter die Kontrolle einer nicht autorisierten Person gelangt ist oder dass nicht autorisierte kontaktlose Transaktionen getätigt wurden, hat er die Bank unverzüglich persönlich oder telefonisch (unter der/den zum jeweiligen Zeitpunkt von der Bank festgelegten Telefonnummer) davon in Kenntnis zu setzen. Bis zum tatsächlichen Eingang dieser Mitteilung bei der Bank haftet der Karteninhaber weiter in vollem Umfang für jede Verwendung der Mobile-Karte durch nicht autorisierte Personen oder für nicht autorisierte Zwecke.
7. Mobile-Karten können weder für Barabhebungen am Schalter noch zur Bedienung von Geldausgabeautomaten (Bancomats) verwendet werden.
8. Mit der Mobile-Karte können nur kontaktlose Transaktionen an geeigneten Kassenterminals und In-App-Zahlungen in kompatiblen Händler-Apps getätigt werden.
9. Die Bank haftet nicht für Verluste, Schäden oder Schäden durch Viren an den Daten, Programmen, kompatiblen Geräten oder sonstigen Geräten des Karteninhabers infolge der Installation, Inbetriebnahme und/oder Verwendung der Mobile-Karte, der Cornèrcard App, der Mobile-Payment-App oder der Mobile-Bezahlungsfunktion.
10. Die Karteninhaber sind allein dafür verantwortlich, dass sie über kompatible Geräte verfügen, die die Verwendung der Mobile-Karte unterstützen.
11. Alle vom Anbieter für mobile Telefonie und/oder Telekommunikationsdienstleistungen in Zusammenhang mit der Installation und/oder Verwendung der Mobile-Karte erhobenen Kosten, Gebühren und Auslagen gehen zulasten der Karteninhaber.
12. Ein Karteninhaber darf die Mobile-Karte jederzeit (gleichzeitig mit der Karte im Plastikformat oder unabhängig davon) sperren oder kündigen. Die Bank darf eine Mobile-Karte jederzeit ohne Ankündigung und mit oder ohne Grund (gleichzeitig mit der Karte im Plastikformat oder unabhängig davon) sperren oder kündigen, indem sie die Mobile-Karte sperrt.
13. Datensicherheit: Beim Herunterladen oder bei der Nutzung der Mobile Payment App, der Mobile-Karte oder der Karte aus Wallet in einem Browser, der dies unterstützt, werden Daten des Karteninhabers über ein Netzwerk, auf das nahezu jeder zugreifen kann, übertragen. Dies bedeutet, dass Dritte, ungeachtet ihres Standorts, rückschliessen können, dass zwischen dem Karteninhaber und der Bank eine Geschäftsbeziehung besteht, bestanden hat oder in Zukunft bestehen könnte. Selbst wenn sich Absender und Empfänger in ein und demselben Land befinden, übertragen solche Netzwerke Daten häufig über Drittländer, d.h. über Länder, deren Datenschutzniveau nicht demjenigen Ihres Wohnsitzlandes entspricht, und es bestehen keinerlei Kontrollmöglichkeiten, um dies zu vermeiden. Selbst im Fall einer Datenverschlüsselung bleiben die Namen des Absenders und des Empfängers einer Nachricht unverschlüsselt und somit sichtbar. Zudem können die Daten des Karteninhabers bei der Übertragung verloren gehen oder durch einen nicht autorisierten Dritten abgefangen werden. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der Daten des Karteninhabers während ihrer Übermittlung über das Internet. Sie haftet weder für direkte noch für indirekte Schäden infolge des Verlustes oder des nicht autorisierten Abfangens der Daten durch Dritte noch infolge der Nichteinhaltung der vorliegenden AGB. Ausserdem erlaubt der Karteninhaber mit der Nutzung des Wallet bzw. von dessen Funktionen, welche in andere Applikationen (wie einen Internetbrowser) integriert sind, die Sammlung von Daten und den Austausch von Daten mit Google Inc. oder mit einer Tochtergesellschaft von Google Inc.
14. Der Karteninhaber ermächtigt die Bank, die sich auf die Karten und die Mobilfunknummer beziehenden Daten an das Unternehmen weiterzuleiten, welches für die Digitalisierung und die Integration der Mobile-Karte auf einem kompatiblen Gerät zuständig ist. Der Karteninhaber erkennt an und akzeptiert, dass das durch die Bank mit dem Personalisierungsverfahren beauftragte Unternehmen möglicherweise im Ausland ansässig ist und dass die Daten des Karteninhabers daher ins Ausland gelangen können.

Version 04.2018